



Bestätigung der vom Kanton zu wählende Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, ZGKBG) vom 29. November 2018 (BGS 651.1) und Art. 19 Abs 1 und 2 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 18. Mai 2024 wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrats und die Generalversammlung deren drei. Die Wahlen des Regierungsrats bedürfen der Bestätigung durch den Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

1. Ausgangslage

In § 3 Abs. 1 Kantonalbankgesetz ist über die Staatsgarantie festgelegt, dass der Kanton Zug für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, soweit deren Mittel nicht ausreichen. Gemäss § 5 Abs. 2 Kantonalbankgesetz befindet sich mindestens die Hälfte des Aktienkapitals im Eigentum des Kantons. Diesen gesetzlichen Mindestanteil darf der Kanton nicht veräussern.

Gemäss § 12 Abs. 1 Kantonalbankgesetz wählt die Generalversammlung drei Mitglieder des Bankrats und der Regierungsrat deren vier.

Zusammensetzung des Bankrats für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025):

Urs Rügsegger (1962), Präsident des Bankrats, 2020 Wahl in den Bankrat

Jacques Bossart (1965), Vizepräsident des Bankrats, 2015 Wahl in den Bankrat

Sabina Ann Balmer-Fischer (1967)*, 2015 Wahl in den Bankrat

Erwin Bucher (1969)*, 2023 Wahl in den Bankrat

Annette Luther (1970)*, 2019 Wahl in den Bankrat

Silvan Schriber (1972), 2019 Wahl in den Bankrat

Patrik Wettstein (1964)*, 2010 Wahl in den Bankrat

** vom Kanton gewählte Mitglieder*

Die beiden vom Kanton gewählten Mitglieder des Bankrats Sabina Ann Balmer-Fischer und Patrik Wettstein haben per Ende der Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025) ihren Rücktritt erklärt und sind daher zu ersetzen. Die übrigen vom Regierungsrat zu wählende Mitglieder des Bankrats haben sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

Dem Bankrat können maximal zwei Mitglieder des Regierungsrats angehören (§ 11 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Seit der Generalversammlung 2019 und dem Rücktritt des damaligen Volkswirtschaftsdirektors ist der Regierungsrat aus Public Corporate Governance-Gründen nicht mehr im Bankrat vertreten. Dies hat sich in der Praxis bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Der Regierungsrat hat sich am 28. Mai 2024 im Rahmen einer Aussprache dafür ausgesprochen, dass auch verwaltungsinterne Kandidaturen geprüft werden sollen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Kanton auch in anderen Unternehmen mit strategischen Beteiligungen sowie öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Verwaltungsangestellte als Vertretungen im

Verwaltungsrat setzt, etwa bei der Zuger Kantonsspital AG, der Gebäudeversicherung Zug und den Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Dadurch wird ein direkter Informationsfluss sichergestellt, was eine effiziente Koordination zwischen der Verwaltung und den betreffenden Organisationen ermöglicht. Eine direkte Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat stärkt zudem die Einflussnahme auf strategische Entscheidungen, gewährleistet eine enge Abstimmung mit den kantonalen Interessen und fördert eine transparente Governance-Struktur.

Die Anforderungen an die Mitglieder des Bankrats richten sich nach dem vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofil vom 23. September 2008 (BGS 651.31). Alle gewählten Personen erfüllen diese Anforderungen. Zudem erfüllen sie die bundesrechtlichen Anforderungen an ein Mitglied des Oberleitungsorgans (vgl. Art. 18 Abs. 2 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 18. Mai 2024).

2. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat folgende Wahl vorgenommen:

Mitglieder des Bankrats (in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens):

- Erwin Bucher, lic. oec. HSG, Rotenrainstrasse 48, 8645 Jona (bisher)
- Martin Kühn, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Weinbergstrasse 34, 6300 Zug (neu)
- Annette Luther, Dr. phil. II, Schlossberg 8a, 6343 Risch (bisher)
- Roger Wermuth, Höheres Wirtschaftsdiplom KLZ, Lindenhofstrasse 38, 8645 Jona (neu)

3. Martin Kühn und Roger Wermuth als Nachfolger von Sabina Ann Balmer-Fischer und Patrik Wettstein

Der Regierungsrat hat alle erforderlichen Unterlagen von Martin Kühn und Roger Wermuth erhalten. Es sind dies jeweils der Lebenslauf, ein Betreibungsregistrauszug sowie ein Strafregistrauszug. Zusätzlich hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) am 22. Januar 2025 nach Prüfung der ihr eingereichten Unterlagen und gestützt auf die gemachten Zusicherungen mitgeteilt, dass sie gegen die vorgesehenen Wechsel im Bankrat keine Einwände habe. Dementsprechend hat sie die Bewilligung im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) vom 8. November 1934 (SR 952.0) in Verbindung mit Art. 8a Abs. 2 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung, BankV) vom 30. April 2014 (SR 952.02) erteilt.

Martin Kühn hat an der Fachhochschule für Wirtschaft in St. Gallen studiert und 2001 abgeschlossen (Betriebsökonom FH). Anschliessend liess er sich berufsbegleitend zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer ausbilden. Von 2002 bis 2010 arbeitete er für PricewaterhouseCoopers, seither ununterbrochen für die KIBAG-Gruppe. Dort ist er seit 2014 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung. Seit 2018 gehört Martin Kühn dem Verwaltungsrat der Bossard Gruppe an.

Roger Wermuth erwarb 1991 das höhere Wirtschaftsdiplom der KLZ und verfügt über 35 Jahre Erfahrung im Finanzwesen, davon 28 Jahre in Führungspositionen. Vor seinem Eintritt in die kantonale Verwaltung war er als Chief Financial Officer (CFO) bei der Linkgroup tätig. Seit 2005 leitet er die Finanzverwaltung des Kantons Zug. Zudem ist er Vorsitzender der Treasury-Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) der Kantone und des Bundes.

Der Regierungsrat hat Martin Kühn und Roger Wermuth neu als Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027) gewählt.

Die bisherigen Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank Erwin Bucher und Annette Luther hat der Regierungsrat für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027) wiedergewählt.

4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

4.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Diese Vorlage wirkt sich finanziell auf die Erfolgsrechnung des Kantons aus, da das Honorar von Roger Wermuth für seine Tätigkeit als Bankrat der Zuger Kantonalbank vollständig dem Kanton Zug als Arbeitgeber zufällt. Das Honorar wird sich auf schätzungsweise jährlich rund 44 000 Franken belaufen. Die Generalversammlung findet jeweils im Mai statt. Daher wird in der nachfolgenden standardisierten Finanztabelle für die Jahre 2025 und 2027 der Einfachheit halber jeweils ein halbes Jahreshonorar berücksichtigt.

A	Investitionsrechnung	2025	2026	2027	2028
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	0	0	0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	22 000	44 000	22 000	0

4.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

4.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Wahl gemäss Ziffer 2 zu bestätigen.

Zug, 18. Februar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart